Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4272

02. 04. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/4063 —

Zur Verhaftung des Umweltaktivisten Alexander Nikitin

In den letzten Wochen erreichen uns aus der Umweltbewegung in Rußland zunehmend alarmierende Nachrichten von Schikanierung, Kriminalisierung und Behinderung ihrer Arbeit durch Behörden der Russischen Föderation.

1. Ist der Bundesregierung die 1994 erschienene Dokumentation der Gruppe „Bellona" über die radioaktive Verseuchung der Barentssee durch die russische Marine bekannt, welche Erkenntnisse hat sie über die dort gesammelten Informationen, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Die angesprochene Dokumentation ist der Bundesregierung bekannt. Die darin beschriebenen, in der Barentssee gemessenen Mengen von Radioaktivität sind äußerst gering. Eine mögliche Auswirkung auf die deutsche Bevölkerung wäre aufgrund der großen Entfernung und der damit verbundenen starken Verdünnung im Meer so klein, daß Schutzmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Im übrigen unterstützt die Bundesregierung alle bilateralen und multilateralen Bemühungen, den zuständigen staatlichen Stellen in Rußland Unterstützung für eine Bestandsaufnahme radiologisch-militärischer Altlasten aus sowjetischer Zeit zu gewähren, damit diese eigene Konzepte zur Abfallbeseitigung entwickeln können.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 29. März 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Vorwürfe des FSB (der Nachfolgeorganisation des KGB), daß „Bellona" mit westlichen Geheimdiensten zusammenarbeitet, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Vorwürfen des FSB vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Verhaftung von Alexander Nikitin am 6. Februar 1996 durch den russischen Geheimdienst, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Alexander Nikitin ist am 6. Februar 1996 vom FSB unter der Beschuldigung verhaftet worden, als Verschlußsache eingestufte Informationen weitergegeben und damit Artikel 64 a des russischen Strafgesetzbuches (Landesverrat durch Spionage) verletzt zu haben. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung geht es Alexander Nikitin gut. Das russische Verfassungsgericht prüft gegenwärtig, ob der anerkannte Petersburger Anwalt Yuri Schmidt zum Verfahren zugelassen werden kann, ohne daß er sich einer vorherigen Sicherheitsüberprüfung unterziehen muß.

Die Bundesregierung wird mit großer Sorgfalt beobachten, ob Alexander Nikitins Rechte als Angeklagter gewahrt werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 Bezug genommen.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Vorwurfs, Alexander Nikitin habe Staatsgeheimnisse preisgegeben, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wird Alexander Nikitin vorgeworfen, er habe, auf Vertragsbasis gegen Entgelt mit der Organisation „Bellona" zusammenarbeitend, durch seine Verbindungen zu Offizieren der russischen Kriegsmarine geheime und streng geheime Informationen über die atomare U-Boot-Flotte Rußlands gesammelt und an die Vertreter von „Bellona" weitergegeben.

Da der Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Berechtigung des Vorwurfs vorliegen, kann sie diesen Vorwurf auch nicht bewerten.

5. Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß die Bekanntgabe von Daten über Umweltverschmutzung im internationalen Interesse ist?

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1990 der EG-Richtlinie 90/313 über den freien Zugang zur Information über die Umwelt zugestimmt. In diesem Rahmen sieht die Bundesregierung es als sinnvoll an, Daten über die Umweltverschmutzung im nationalen und internationalen Bereich möglichst weitgehend zugänglich zu machen.

Die Economic Commission for Europe (ECE), deren Mitglied Rußland ist, wird noch in diesem Jahr den Entwurf einer Konvention vorlegen, die u. a. den freien Zugang zu Umweltdaten regelt.

6. Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß dem Anwalt von Alexander Nikitin, Yuri Schmidt, bis heute das freie Gespräch mit seinem Mandanten verweigert wurde, der Ansicht, daß dies den menschenrechtlichen Standards des Europarates entspricht, dessen Mitglied Rußland jetzt ist?

Rußland ist seit dem 28. Februar 1996 Mitglied des Europarats. Nach Artikel 3 seiner Satzung erkennt jeder Mitgliedstaat den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Ein Ausfluß dieser Grundsätze ist auch das Recht einer in Haft befindlichen Person auf das freie Gespräch mit ihrem Anwalt.

Rußland hat sich mit seiner Aufnahme in den Europarat auf die Einhaltung hoher Standards bezüglich seiner Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Die Bundesregierung hat dabei nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie in der Aufnahme Rußlands in dieses Gremium einen Vertrauensvorschuß sieht, dem Rußland durch eine strikte Beachtung seiner daraus erwachsenen Verpflichtungen gerecht werden muß. Sie hat daher die Botschaft in Moskau um kontinuierliche Berichterstattung über das Verfahren gegen Alexander Nikitin gebeten und wird den Fall weiterhin mit großer Sorgfalt beobachten.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die norwegische Regierung gegen die Verhaftung von Alexander Nikitin protestiert hat, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Da „Bellona" eine norwegische Organisation ist, hat sich die norwegische Regierung in besonderer Weise aufgerufen und legitimiert gefühlt, den Fall gegenüber der russischen Regierung aufzunehmen. Dies ist über die norwegische Botschaft in Moskau, aber auch über die norwegischen Generalkonsulate in Sankt Petersburg und Murmansk gegenüber dem russischen Außenministerium geschehen.

Die norwegische Regierung hat jedoch nicht gegen die Verhaftung protestiert, sondern die russische Regierung um nähere Informationen gebeten und ihr Interesse an dem Fall sowie ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

8. Hat die Bundesregierung gegen das Vorgehen der russischen Behörden gegen Alexander Nikitin und „Bellona" protestiert?

   Gedenkt sie, dies zu tun?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält es nicht für opportun, sich in ein schwebendes Strafverfahren einzumischen, mit dem bereits das russische Verfassungsgericht befaßt ist.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Verhaftung von Alexander Nikitin die Zusammenarbeit mit dem Bonner Verbindungsbüro der russischen Geheimdienste tangiert?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine diesbezüglichen Hinweise vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333